

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

وَاتَّقُوا يَوْمًا تُرْجَعُونَ فِيهِ إِلَى اللَّهِ ثُمَّ تُوَفَّى كُلُّ نَفْسٍ مَا كَسَبَتْ وَهُمْ لَا يُظْلَمُونَ

وَقَالَ النَّبِيُّ ﷺ: مَنْ كَانَتْ عِنْدَهُ مَظْلَمَةٌ لِأَخِيهِ فَلْيَتَحَلَّلْهُ مِنْهَا، فَإِنَّهُ لَيْسَ تَمَّ دِينَارٌ وَلَا دِرْهَمٌ مِنْ قَبْلِ أَنْ يُؤْخَذَ لِأَخِيهِ مِنْ حَسَنَاتِهِ، فَإِنْ لَمْ يَكُنْ لَهُ حَسَنَاتٌ أُخِذَ مِنْ سَيِّئَاتِ أَخِيهِ، فَطُرِحَتْ عَلَيْهِ

Werte Muslime!

Die heutige Khutbe handelt von den Rechten der Diener aneinander und den schweren Konsequenzen, die für die Verletzung ihrer Rechte im Jenseits drohen.

Wer einen anderen an Leib, Leben, Eigentum, Ehre oder Würde schädigt, verletzt seine Rechte. Wer unerlaubt ein Eigentum an sich nimmt, verletzt das Recht des Eigentümers. Wer beim Einkaufen betrügt, verletzt das Recht des Verkäufers. Wer die Geheimnisse eines anderen verrät, ihn verleumdet, beleidigt, demütigt, verspottet oder hinter seinem Rücken über ihn Dinge sagt, von denen er nicht will, dass man sie über ihn sagt, verletzt seine Rechte.

Unser Herr spricht hierzu im Edlen Koran: „**Und vermindert den Menschen nicht, was ihnen zusteht, und verbreitet nicht Unheil auf Erden!**“ (Esch-Schu'ara, Vers 183)

Werte Brüder!

Die Rechte der anderen müssen überall gewahrt werden: In der Familie, im Straßenverkehr, in der Nachbarschaft, in der Arbeit und im Geschäftsleben. Wer die Nachbarn stört, die Kollegen ungerecht behandelt oder andere in den sozialen Medien schlechtmacht, verletzt ihre Rechte.

Unser Prophet ﷺ sagte hierzu: „**Wer seinem Bruder ein Unrecht angetan hat, der befreie sich (noch in dieser Welt) davon, denn dort (im Jenseits) gibt es weder Gold- noch Silbermünzen, mit denen er sich freikaufen könnte. (Er soll sich von diesem Unrecht befreien), bevor er es (im Jenseits) mit einigen seiner guten Taten bezahlen muss. Und wenn er keine guten Taten aufzuweisen hat, werden (als Ausgleich) einige der schlechten Taten seines Bruders genommen und auf ihn übertragen.**“ (El-Bukhari: Er-Riqaq, Nr. 6534)

Ja, liebe Brüder! Es ist dringend nötig, unsere Mitmenschen um Vergebung zu bitten, bevor der Tag der Abrechnung kommt. Denn dann ist es dafür zu spät.

Hierbei reicht es nicht aus, einfach nur „**Mach mir dein Recht halal!**“ zu sagen. Denn die Rechte der anderen müssen vollumfänglich befriedigt und der dabei erlittene Schaden ausgeglichen werden. Und wenn der, dessen Rechte verletzt wurden, bereits verstorben oder nicht auffindbar ist, dann muss man das begangene Unrecht aufrichtig bereuen und zusätzlich dazu in seinem Namen Almosen geben und Gutes tun.

Werte Gemeinde!

Der Erhabene Allah hat uns aus einer Mutter und einem Vater erschaffen, den Islam als Religion für uns erwählt und uns befohlen, Ihm zu dienen. Brüderlichkeit und Toleranz bilden die Basis für das menschliche Zusammenleben. Egoismus, Zorn, Arroganz und irdische Interessen können dieses Band jedoch beschädigen. Deshalb sollten wir im täglichen Zusammenleben Extreme meiden und weder übermäßig lieben noch übermäßig hassen.

Einmal fragte der Prophet ﷺ seine Gefährten: „**Wisst ihr, wer pleite ist?**“ Sie antworteten: „Nach unserem Verständnis ist einer pleite, wenn er sein Geld und seinen Besitz verloren hat.“ Da sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „**Der Pleitier meiner Gemeinschaft ist der, der am Tag der Auferstehung mit dem Gebet, dem Fasten und der Zekah kommt, der aber diesen beschimpfte und jenen verleumdete, den Besitz des einen verzehrte, das Blut des anderen vergoss und wieder einen anderen schlug. Und so bekommt der eine etwas von seinen guten Taten und der andere auch. Und wenn seine guten Taten aufgebraucht sind, bevor er allen ihr Recht zurückgegeben hat, werden welche von ihren schlechten Taten auf ihn übertragen. Anschließend wird er ins Feuer geworfen.**“ (Muslim, Birr, 2581)

Werte Gläubige!

Jeder muss die Rechte der anderen achten. Wer aufgrund seiner Stellung, seines Reichtums, seines Ruhms oder seiner Macht die Rechte anderer verletzt, sollte wissen, dass er eines Tages dafür bezahlen muss.

Der Erhabene Allah hat erklärt, dass Er am Tag des Gerichts alle Sünden außer die Beigesellung vergeben wird. Die Rechte der Diener sind hiervon allerdings ausgeschlossen. Er vergibt uns das Unrecht an den Dienern nur, wenn auch sie es uns vergeben.

Wir wollen unsere Khutbe mit folgendem Koranvers beenden: „**Und hütet euch vor einem Tag, an dem ihr zu Allah zurückgebracht werdet. Dann wird allen Seele vollständig vergütet, was sie erworben haben. Und es wird ihnen kein Unrecht geschehen.**“ (El-Baqara, 281)

30.05.2025 „Die Rechte der Diener aneinander“